

Verbandsgemeindewerke Abwasser Linz am Rhein

Preisblatt

Festsetzung der Entgeltsätze für die Abwasserentsorgung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 auf Grundlage der Vorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB), folgende Entgeltsätze ab dem **01.01.2016** beschlossen:

I. Einmalige Entgelte

1. **Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen)**

Schmutzwasser:

- a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m²
- b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit

Niederschlagswasser:

nach der Abflussfläche je m²

2. **Hausanschlüsse**

Schmutzwasser:

- a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m²
- b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit

Niederschlagswasser:

nach der Abflussfläche je m²

3. **Übrige Anlagen**

Schmutzwasser:

- a) nach der gewichteten Grundstücksfläche je m²
- b) nach der Zahl der Wohneinheiten je Wohneinheit

Niederschlagswasser:

nach der Abflussfläche je m²

4. **Niederschlagswasser für die Entwässerung der Gemeindestraßen**

- je m² entwässerter Straßenfläche
- bei Ersterschließung
- bei Erneuerung der Straßenleitungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen

Preis
0,48 Euro
291,27 Euro
3,50 Euro
0,35 Euro
281,18 Euro
1,37 Euro
0,41 Euro
324,09 Euro
2,88 Euro
11,74 Euro
6,90 Euro

II. Laufende Entgelte

1. Laufende Entgelte für Schmutzwasser:

	Preis
1.1 Die Kanalbenutzungsgebühr incl. Abwasserabgabe - Grundgebühr je Wasserzähler des Wasserversorgungsunternehmens nach Größe	
Qn 2,5	60,00 Euro
Qn 6	144,00 Euro
Qn 10	240,00 Euro
Qn 15	360,00 Euro
DN 50	360,00 Euro
DN 80	960,00 Euro
DN 100	1.440,00 Euro
- Kanalgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,58 Euro
1.2 Die Gebühr für die Fäkalschlammabfuhr bei Kleineinleitern je m ³ gewichtetes Schmutzwasser	1,50 Euro
1.3 Die Abwasserabgabe gem. § 2 des Landesabwasser- Abgabengesetzes für private Direkteinleiter (Kleineinleiter) je m ³ gewichtetes Schmutzwasser	0,59 Euro
2. Laufende Entgelte für Niederschlagswasser	
2.1 Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m ² Abflussfläche	0,59 Euro
2.2 Die Ermäßigung nach § 30 Abs. 4 AEB je m ² tatsächlich nicht angeschlossener Fläche	0,15 Euro
2.3 Die vorläufige Gebühr für die Entwässerung der Gemeindestraßen je m ² entwässerter Straßenfläche	0,74 Euro
Die Gebühr wird endgültig nach tatsächlichem Aufwand nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses festgesetzt.	
3. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³ abgefahrener und beseitigter Schmutzwassermenge	
a) Entleerung und Transport	10,50 Euro
b) Beseitigung	9,98 Euro
4. Verwaltungsgebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben je Abfuhr	15,00 Euro

III. Entschädigung für Grundstücksbenutzungen

1. Der Entschädigungssatz gem. § 7 AEB beträgt 25. v. H. des vom Gutachterausschuss des Katasteramtes festgesetzten Bodenrichtwertes
2. Eine Aufwuchsentzündung wird nach besonderer Vereinbarung gezahlt.

IV. Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Entgeltsätze gelten ab dem **01.01.2016**

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Linz am Rhein, 15.02.2016
Hans-Günter Fischer
Bürgermeister